

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hattstedt am 19. März 2014 in Christiansens Gasthof in Hattstedt.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Ralf Heßmann
2. 1. stellv. Bürgermeister Ralf Jacobsen
3. 2. stellv. Bürgermeister Werner Meyer
4. Gemeindevertreterin Ilona Dethlefsen
5. Gemeindevertreter Karl-Heinz Hansen
6. Gemeindevertreterin Brunhilde Ivers
7. Gemeindevertreter Udo Maart - ab TOP 12 anwesend
8. Gemeindevertreter Reiner Peters
9. Gemeindevertreterin Christel Schmidt
10. Gemeindevertreter Rolf Stechmann

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Olaf Ketelsen
Gemeindevertreter Harald Nissen
Gemeindevertreterin Sandra Milke

Außerdem sind anwesend:

Ingenieur Reimer Ivers zu TOP 1 - 3
Frank Feddersen, Amt Nordsee-Treene, Schriftführer
Udo Rahn von den Husumer Nachrichten
sowie 17 Zuhörer

Tagesordnung

1. Bürgeranhörung für den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet nördlich der "Osterwiede", westlich vom "Halligblick" und südlich des "Wiedeblick"
2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet nördlich der "Osterwiede", westlich vom "Halligblick" und südlich des "Wiedeblick"
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet östlich der Bundesstraße 5, nördlich des "Amtsweges" auf dem Grundstück Bundesstr. 14
- 3.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
- 3.b. Satzungsbeschluss
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift über die 6. Sitzung am 16.12.2013
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschüsse
8. Anfragen aus der Gemeindevertretung
9. Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung
10. Benennung der Mitglieder für den Wahlvorstand für die Europawahl am 25.5.2014
11. Wirtschaftswegeunterhaltung - Kündigung des Vertrages mit dem Kreis
12. Kindergartenangelegenheiten
- 12.a. Standort der neuen Krippe
- 12.b. Erweiterung der Öffnungszeiten der Arche Noah
- 12.c. Zustimmung zu den Öffnungszeiten "An de Kark"
- 12.d. Zustimmung der Umwandlung zu einer altersgemischten Gruppe KiGa "An de Kark"
- 12.e. Anpassung der Elterngebühren
13. Vergabe einzelner Aufträge für den Sportpark
14. Anschaffung einer Photovoltaikanlage für den Sportpark

15. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Nicht öffentlich

16. Personalangelegenheiten

17. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Ralf Heßmann eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Auf seinen Antrag wird die Tagesordnung einstimmig um die Punkte 14 und 15 erweitert.

Zu Ehren des kürzlich verstorbenen ehemaligen leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Hattstedt Hans-Reimer Otto erheben sich alle Anwesenden zu einer Gedenkminute von den Plätzen.

1. Bürgeranhörung für den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet nördlich der "Osterwiede", westlich vom "Halligblick" und südlich des "Wiedeblick"

Reimer Ivers vom Ing.Büro Ivers erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation ausführlich den Anlass der Planung. Zwei Fragen werden umgehend beantwortet. Der Vorschlag, eine fußläufige Verbindung nach Westen zum vorhandenen Wendehammer herzustellen, ist auf Grund der dortigen vorhandenen bebauten Grundstücke zurzeit nicht realisierbar.

Weitere Fragen, Änderungswünsche oder sonstige Anregungen werden nicht vorgebracht.

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet nördlich der "Osterwiede", westlich vom "Halligblick" und südlich des "Wiedeblick"

Vorbehaltlich der Zustimmung der Landesplanung, welche bereits ausdrücklich mündlich zugesichert wurde, ergeht folgende Beschlussfassung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet nördlich der "Osterwiede", westlich vom "Halligblick" und südlich des "Wiedeblick" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet östlich der Bundesstraße 5, nördlich des "Amtsweges" auf dem Grundstück Bundesstr. 14

3.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen

Während der Auslegung vom 17.1.2014 – 17.2.2014 wurden keine Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit abgegeben.

Durch die nachstehend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planungen berührt werden kann, sind im Zuge der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB keine Stellungnahmen eingegangen:

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, IV 26 über Kreis Nordfriesland, Fachbereich IV, Kreisentwicklung Bau und Umwelt, Husum
Schleswig-Holstein Netz AG, Husum

Wasserverband Treene, Wittbek

Im Zuge der Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange muss die Gemeinde dann, wenn der Inhalt einer Stellungnahme einer Behörde oder eines TÖB für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes von Bedeutung sein kann, diesen Mitteilungen nachgehen und sie in die Abwägung einstellen.

Die Gemeinde geht davon aus, dass die Belange der oben aufgeführten Behörden und Träger öffentlicher Belange durch die Planung nicht berührt werden und somit eine weitere Nachfrage durch die Gemeinde entbehrlich ist.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis beschlossen:

Deutsche Telekom AG, Niederlassung Heide

Die Hinweise, dass die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt werden, werden zur Kenntnis genommen.

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein Abteilung Landesplanung

Die Hinweise der Landesplanung werden zur Kenntnis genommen, insbesondere, dass die Ziele der Raumordnung nur unwesentlich berührt werden und dass somit eine förmliche landesplanerische Stellungnahme entbehrlich ist.

Die Gemeinde stellt fest, dass die Planung nicht dazu dient zusätzlichen Wohnraum in nennenswertem Umfang zu schaffen.

Kreis Nordfriesland Fachdienst Bauen und Planen

untere Naturschutzbehörde

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, insbesondere die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde zu den gesetzlichen Vorgaben zum Biotopschutz und Artenschutz sowie dass nach Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde keine Beanspruchung des Biotopschutzes besteht und eine Betroffenheit des Artenschutzes nicht zu prognostizieren ist. Der Hinweis bezüglich der zu wahrenen Schutzfrist bei der Fällung von Bäumen wird in die Begründung zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 15 aufgenommen.

Verkehrsabteilung

Der Hinweis der Verkehrsabteilung wird ebenfalls in die Begründung zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 15 aufgenommen.

Stadtwerke Husum Netz GmbH

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme in die Begründung zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 15 aufgenommen.

Bürgerbreitbandnetz GmbH & Co. KG, Husum

Der Hinweis, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Amtsvorsteher wird einstimmig beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

3.b. Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 für das Gebiet östlich der Bundesstraße 5, nördlich des "Amtsweges" auf dem Grundstück Bundesstr. 14, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

- Das Grundstück der **ehemaligen Tankstelle** an der B 5 macht einen unordentlichen Eindruck. Bürgermeister Heßmann wird den Grundstückseigentümer entsprechend ansprechen.
- Zu Tagesordnungspunkt 12 d wird eine Frage gestellt.
- Die Anschaffung eines **Elektroautos** für die Gemeinde ist wirtschaftlich schwer darstellbar. Möglicherweise könnten hier Sponsoren Abhilfe schaffen.
- Es wird bemängelt, dass die **KiTa-Gebühren** in Hattstedt, insbesondere für den Krippenbereich im Vergleich zu anderen KiTa-Gebühren, hier wird das Beispiel Mildstedt angeführt, erheblich höher liegen.

Anmerkung der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung der unter 12 e vorgesehenen Gebührenerhöhung liegt die Gebühr für die Ganztagsnutzung der Krippe in Hattstedt um 15 € höher als in der Krippe in Mildstedt, wobei allerdings in Hattstedt auch der Betreuungsumfang eine halbe Stunde mehr beträgt.

5. Feststellung der Niederschrift über die 6. Sitzung am 16.12.2013

Ohne Aussprache wird die Niederschrift vom 16.12.2013 einstimmig festgestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

- Die Ausleihzahlen der **Fahrbücherei** sind 2013 stark zurückgegangen (2012 = 1.661; 2013 = 1.206)
- **Termine:**
 - 28.3. 17.00 Uhr Richtfest Sportpark
 - 29.3. 13.00 Uhr Aktion Sauberes Dorf
 - 1.4. Stadtumlandplanung
 - 3.4. Kindergartenausschuss der Gemeinde
 - 10.4. Kindergartenausschuss der Kirche
 - 12.4. Info zur neuen Förderkulisse im Rahmen der AktivRegion
 - 25.4. Bürgermeisterpokalschießen
 - 26.4. Tag des Baumes (Pflanzung eines Baumes bei der Feuerwehr)
- Der Auftrag für ein neues **MZF** für die **Freiwillige Feuerwehr** wurde erteilt. Bürgermeister Heßmann schlägt vor, das Altfahrzeug im Bestand zu behalten und für gemeindliche Fahrten (auch Vereine) vorzuhalten. Eine Beschlussfassung darüber erfolgt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.
- Beim durchgeführten **Baumseminar** wurden verschiedene Maßnahmen im Gemeindegebiet abgestimmt.
- Der gemeindliche **Terminkalender** ist an alle Haushalte verteilt worden.

7. Bericht der Ausschüsse

Es folgen kurze Berichte aus den letzten Sitzungen des **Finanzausschusses**, des **Bauausschusses**, des **Kindergartenausschusses** als auch des **Schulverbandes**. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass nach wie vor für den **Jugend-, Kultur- und Sportausschuss** noch Olaf Ketelsen zuständig ist. Hier ist ein Wechsel der Zuständigkeit auf Sandra Milke demnächst vorgesehen.

8. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Die **Verfüllung der Löcher** im Quanteweg als auch eines Loches im Lindenweg erfolgt zeitnah und war bisher witterungsbedingt nicht möglich.
- Der **Baumstumpf** der abgesägten Linde an der B 5 wird aus Sicherheitsgründen mittels Fräse demnächst entfernt.

9. Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung. Eine Ausfertigung ist der Originalniederschrift beigelegt.

10. Benennung der Mitglieder für den Wahlvorstand für die Europawahl am 25.5.2014

Einstimmig werden

Ralf Jacobsen als Wahlvorsteher,

Werner Meyer als stellv. Wahlvorsteher

sowie Manfred Paulsen, Marten Stöber, Irmin Keßler, Dieter Binge, Helmut Bormann, Udo Maart und Reiner Peters als Beisitzer

für den Wahlvorstand für die Europawahl am 25.5.2014 benannt.

11. Wirtschaftswegeunterhaltung - Kündigung des Vertrages mit dem Kreis

Bürgermeister Heßmann erläutert die allen vorliegende Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig vorsorglich den Vertrag mit dem Kreis Nordfriesland zur Unterhaltung der Wirtschaftswege mit dem Ziel zu kündigen, die vertraglichen Regelungen entsprechend den getroffenen Absprachen anzupassen.

12. Kindergartenangelegenheiten

12.a. Standort der neuen Krippe

Werner Meyer erläutert die allen vorliegende Beschlussempfehlung des Kindergartenausschusses. Mit 9 Stimmen bei 1 Enthaltung beschließt die Gemeindevertretung, beide Krippen in der Brückengruppe zu belassen und die bisherigen Räumlichkeiten zu nutzen. Damit wird auch ein Antrag an den Schulverband gerichtet, den entsprechenden Bauantrag mit Nutzungsänderung zu erstellen und die vorgesehenen Räume infrastrukturell für die Krippenbetreuung zu erweitern bzw. umzubauen. Die Gemeinden Hattstedtermarsch und Wobbenbüll werden gebeten, die örtliche Festlegung der neuen Krippe zu bestätigen.

12.b. Erweiterung der Öffnungszeiten der Arche Noah

Werner Meyer erläutert die allen vorliegende Beschlussempfehlung des Kindergartenausschusses. Da es noch größeren Gesprächs- und Abstimmungsbedarf gibt, wird der Tagesordnungspunkt mit 8 Stimmen bei 2 Gegenstimmen wieder zurück in den Kindergartenausschuss überwiesen. Dieser tagt am 7.4.. An diesem Termin sollten möglichst alle Gemeindevertreter teilnehmen.

12.c. Zustimmung zu den Öffnungszeiten "An de Kark" und

12.d. Zustimmung der Umwandlung zu einer altersgemischten Gruppe KiGa "An de Kark"

Werner Meyer erläutert die allen vorliegenden Beschlussempfehlungen des Kindergartenausschusses. Auch hier gibt es noch Gesprächsbedarf, so dass 9 Stimmen bei 1 Gegenstimme beschlossen wird, einen gemeinsamen Gesprächstermin mit dem KiTaWerk, Herrn Kohnke, sowie den Bürgermeister der weiteren Mitgliedsgemeinden Hattstedtermarsch und Wobbenbüll noch möglichst vor der nächsten Kindergartenausschusssitzung durchzuführen.

12.e. Anpassung der Elterngebühren

Werner Meyer erläutert die allen vorliegende Beschlussempfehlung des Kindergartenausschusses. Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf der Gebührensatzung, welcher dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt ist.

13. Vergabe einzelner Aufträge für den Sportpark

Bürgermeister Heßmann erläutert die allen vorliegende Beschlussvorlage. Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung folgende weitere Auftragsvergaben für den Sportpark gemäß Vergabevermerk:

Malerarbeiten:	Firma Hinrichsen, Husum	22.867,64 €
Fliesen- und Plattenarbeiten:	Firma Böckenholt, Husum	32.636,94 €
Mobile Trennwand:	Firma Becker, Neumünster	12.399,80 €
Estricharbeiten:	Firma Jessen, Kleinjörll	35.507,82 €

14. Anschaffung einer Photovoltaikanlage für den Sportpark

Rolf Stechmann teilt mit, dass vorgesehen ist, für den Sportpark eine Photovoltaikanlage anzuschaffen. Ein Kostenangebot liegt vor mit einer Gesamthöhe von 36.000 €. Eine Kreditaufnahme ist erforderlich. Die vorhandene Flutlichtanlage wird nicht eingebunden.

Nach kurzer Aussprache wird mit 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, eine Photovoltaikanlage für den Sportpark anzuschaffen. Eine Ausschreibung wird nunmehr kurzfristig erfolgen.

15. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Aufgrund der unter TOP 14 beschlossenen Anschaffung einer Photovoltaikanlage ist eine Nachtragshaushaltssatzung zwingend erforderlich. Der Finanzausschussvorsitzende Hans-Heinrich Horstmann erläutert die allen vorliegende Satzung. Mit 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschließt die Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge um 1.100 € erhöht und festgesetzt auf 3.213.900 €, Gesamtbetrag der Aufwendungen um 800 € erhöht und festgesetzt auf 3.432.300 € und der Jahresbetrag um 300 € vermindert und festgesetzt auf 218.400 €,

im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht um 7.900 € und festgesetzt auf 2.950.800 €, Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht um 6.700 € und festgesetzt auf 3.240.700 € und Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit erhöht um 36.000 € und festgesetzt auf 616.600 €.

Es werden neu festgesetzt der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 36.000 €.

Die Öffentlichkeit ist auf Beschluss der Gemeindevertretung zu TOP 16 und 17 ausgeschlossen worden, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

nicht öffentlich

16. Personalangelegenheiten

.....

17. Grundstücksangelegenheiten

....

Nachdem der Bürgermeister die Öffentlichkeit wieder hergestellt und die gefassten Beschlüsse, soweit möglich, bekanntgegeben hat, schließt er die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer